



URNENABSTIMMUNG VOM 27. SEPTEMBER 2020

Mit Beschluss Nr. 534 vom 6. Juli 2020 hat der Gemeinderat Steinmaur, als wahlleitende Behörde, eine Urnenabstimmung auf Sonntag, 27. September 2020 angeordnet, über folgende Vorlagen:

1. Initiative «Vorberatung der Urnenabstimmung an der Gemeindeversammlung»
2. Initiative «Gemeindeordnung mit Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)»

(Mit der Annahme wird die Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Steinmaur vom 1. Januar 2020 entsprechend angepasst).

Die Durchführung der Abstimmung erfolgt nach dem Gesetz über die politischen Rechte. Alles Wissenswerte über die persönliche Stimmabgabe, die Stellvertretung und die briefliche Stimmabgabe finden Sie auf dem Stimmrechtsausweis. Den Stimmunterlagen wird ein Beleuchtender Bericht beigelegt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen.